

Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kontaktangaben

Organisation

Hochschulversammlung der ETH Zürich.

Die Hochschulversammlung setzt sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern aller Hochschulgruppen (Dozierende, Studierende, technisch-administratives und wissenschaftliches Personal) zusammen. Sie stellt die Mitwirkung auf allen Ebenen der ETH Zürich sicher, indem sie an strategischen Diskussionen mit allen wichtigen Interessengruppen und Entscheidungsträgern teilnimmt.

Adresse

ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Dagmar Iber, 079 758 06 13, iberd@ethz.ch

Verantwortliche Person

Dagmar Iber, Präsidentin der Hochschulversammlung

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: bfi-botschaft@sbfi.admin.ch*

Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein keine Angabe

Als Hochschulversammlung der ETH Zürich machen wir uns Sorgen um die Entwicklungsmöglichkeiten des ETH-Bereichs im Rahmen der BFI-Botschaft 2025 – 2028. Die geplanten Einsparungen belasten den ETH-Bereich zusätzlich zur hohen Inflation (+2.5 % Lohnkosten im Jahr 2023, hohe Energie- und Baukosten, etc.). Zu diesen Belastungen kommt der Ausschluss aus den Forschungs- und Bildungsprogrammen der EU, durch den wir den Zugang zu Drittmitteln und vor allem wichtige Vernetzungsmöglichkeiten verlieren. Zudem führt das starke Studierendenwachstum zu einem erodierenden Betreuungsverhältnis und einer immer höheren Belastung aller Personalgruppen und der Infrastruktur.

Wir sind uns bewusst, dass die drohenden Bundesdefizite und die Schuldenbremse dem Bundesrat eine strenge Haushaltsdisziplin mit schmerzhaften Einschnitten abverlangen - und der Politik nur beschränkt Sparmöglichkeiten offen stehen, da fast zwei Drittel der Ausgaben gebunden sind. Allerdings sind auch an der ETH nahezu alle Mittel langfristig verplant und damit gebunden, so dass die geplanten Einsparungen der ETH nahezu sämtliche Flexibilität und Entwicklungsmöglichkeit nehmen – und die Chancen im Wettbewerb um die besten Köpfe beträchtlich schmälern.

Wir möchten daran erinnern, dass die ETH ihre weltweit führende Position bereits mit einem deutlich geringeren Budget erreicht als ihre ausländischen Konkurrenten wie das MIT, Caltech oder die Ivy-League-Universitäten. Gleichzeitig bildet die ETH mit viel weniger Geld viel mehr Studierende aus. Diese hohe Effizienz kann sicher auch auf unsere effiziente akademische Selbstverwaltung zurückgeführt werden. Insbesondere die Möglichkeit zur Reservenbildung hat es uns erlaubt, effizient zu wirtschaften und zu arbeiten. Wenn unsere Reserven nun zur Kompensation der Einsparungen eingesetzt werden, nimmt uns dies dauerhaft genau die Flexibilität, auf der unsere Stärke beruht.

Das von steigenden Studierendenzahlen getriebene Wachstum unserer Institutionen, in Kombination mit dem Verlust der finanziellen Flexibilität, droht, die aussergewöhnlich hohe Mitarbeitermotivation und die effizienten Selbstverwaltungsstrukturen, die diese hocheffiziente Mittelverwendung erst ermöglichen, auf die Dauer zu zerstören. Der daraus resultierende unverhältnismässig hohe Leistungsrückgang und Reputationsverlust werden nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dies steht im Widerspruch zu den in der BFI-Botschaft betonten Grundprinzipien von Effektivität und Effizienz bei der Mittelzuteilung.

Der Wohlstand der Schweiz fusst seit jeher auf der Fähigkeit, talentierte Personen, die in ihrem jeweiligen Fachgebiet hervorragende Leistungen erbringen, auszubilden, anzuziehen und zu halten. Der ETH-Bereich kann dabei auf eine lange Erfolgsgeschichte zurückblicken: viele Spin-offs haben sich zu wichtigen Unternehmen in der Schweiz entwickelt, die Tausende von Arbeitsplätzen und Wohlstand schaffen. Viele Konzerne aus zukunftssträchtigen Branchen haben sich nicht zuletzt aufgrund der bestens ausgebildeten Abgänger und Abgängerinnen in der Schweiz angesiedelt. Investitionen in den ETH-Bereich bringen durchweg eine hohe Wertschöpfung (mehr als das Fünffache) und bieten der Schweiz damit eine Chance, aus der aktuellen Wirtschaftskrise herauszuwachsen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir bitten, die Verteilung der Bundesmittel in der BFI-Botschaft 2025 - 2028 zu überdenken. Wenn trotz starkem Studierendenwachstum höhere Mittel für die ETH nicht mehr finanzierbar sind, dann wäre über die Schaffung einer weiteren technischen Universität nachzudenken, die die Ausbildung von Studierenden günstiger leisten kann als eine weltweit führende Institution wie die ETH Zürich. Damit liesse sich eine solide Ausbildung der Studierenden gewährleisten, ohne die weltweit führende Position der ETH Zürich im Bereich Bildung, Forschung und technologischer Innovation durch unkontrolliertes und unfinanzierbares Wachstum zu gefährden.

Bildung, Forschung und Innovation müssen in der Schweiz weiterhin Priorität haben. Verlässliche Investitionen in Wissenschaft und Technologie sind entscheidend, um die wichtigste Ressource und Stärke der Schweiz - ihre Bildung und Innovationskraft - zu erhalten.

Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

keine

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

keine

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

1.3.2: Ziel 5: Es bleibt unklar, wie eine Reduktion der Anzahl Studienabbrüche bei stark steigenden Studierendenzahlen erreicht werden kann.

1.3.3: Wir begrüßen die Anstrengungen im Bereich "Open Research Data" und die Erarbeitung von Laufbahn- und Förderkonzepten für alle Personalkategorien der Hochschule.

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

keine

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

keine

Ziffer 2.1: Berufsbildung

keine

Ziffer 2.2: Weiterbildung

keine

Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

keine

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Wir sehen die beschriebene Herausforderungen und Ziele des ETH Bereichs kritisch (mehr Details, siehe unten), begrüßen aber ausdrücklich die Bemühungen im Bereich "open science" und im Bereich Chancengleichheit und Diversity. Wir würden uns allerdings wünschen, dass auch das administrativ-technische Personal stärker im Bereich Entwicklungsmöglichkeiten beachtet würde.

Wir sehen folgende Aspekte unter Herausforderungen & Ziele kritisch: Unter Herausforderung im Bildungsbereich wird lediglich, "den Zugang zu einer globalen und inklusiven Bildung ermöglichen" erwähnt. Unserer Meinung nach ist nicht nur der Zugang zu globaler und inklusiver Bildung eine Herausforderung für den ETH Bereich, sondern auch die Gewährleistung ihrer Qualität trotz beständigen Studentenwachstum bei gleichbleibenden oder (real) sinkenden Mitteln.

Im ersten Satz zu den Zielen des ETH Bereichs heisst es "der Schweiz bestmöglich dienen, indem er aktiv Antworten auf wichtige sozioökonomische Herausforderungen sucht". Dies ist sehr eng und eindimensional formuliert und sozioökonomisch falsch. Wir schlagen vor, «wichtige sozioökonomische Herausforderungen» durch «drängende Probleme unserer Zeit» oder ähnliches zu ersetzen. Zudem sucht eine Universität nicht nach Antworten, sondern sie versucht Sachverhalte zu verstehen. Aus diesem Verstehen können sich Lösungen für Problemstellungen ergeben. Ausserdem fällt auf, dass hier ausschliesslich sehr anwendungsorientierte Ziele aufgeführt werden, was nicht dem Charakter des ETH-Bereichs und insbesondere der ETH Zürich entspricht. Anders als bei Fachhochschulen halten wir es für kontraproduktiv, wenn der Eigner versucht, die Forschungsagenda zu bestimmen.

Bei den Zielen fehlt uns insgesamt der Fokus auf die Grundlagenwissenschaft und das Erkenntnisinteresse als treibende Kraft der ETH Forschung. Die Grundlagenwissenschaft wird erst auf Seite 62 unter Massnahmen das erste Mal erwähnt.

Für den ETH-Bereich werden bei den Zielen die top-Rankings herausgestrichen und ein Verbleiben auf diesem Niveau als Zielsetzung formuliert. «Der Schweiz bestmöglich zu dienen» ist aber kein Faktor in den Rankings - die ETH erhalten ihre guten Plätze für alles andere, nur nicht für die hier formulierte Zielsetzung! Es ist unserer Meinung nach falsch, wenn der ETH-Bereich als Dienstleister für die Gesellschaft positioniert wird.

Im Abschnitt "Organisation des ETH-Bereichs" schlagen wir vor den dritten Satz wie folgt zu ergänzen: «In den Überlegungen werden die ERFOLGSFAKTOREN, Herausforderungen und Chancen des ETH-Bereichs, die Bedürfnisse der Gesellschaft und die potenziellen Synergien innerhalb des ETH-Bereichs und der Schweizer Hochschul- und Forschungslandschaft berücksichtigt.» Die Autonomie des ETH-Bereichs ist ein essentieller Erfolgsfaktor, und wir sehen Eingriffe des Eigners in die Organisation des ETH Bereichs kritisch.

Bezüglich der Finanzen weisen wir darauf hin, dass die Teuerungsannahme von 0.7% nicht mehr realistisch ist. Gemäss Planung des ETH Bereich ist ein jährliches Wachstum von REAL 2.5% notwendig, um den strategischen Plan für 2025-28 umzusetzen. Das in der BFI Botschaft geplante NOMINALE jährliche Wachstum von 1.6% wird durch die hohe Inflation insbesondere in dem für den ETH Bereich wichtigen Bereich der Energie und Immobilien zusätzlich stark geschmälert.

«Aufgrund der Autonomie des ETH-Bereichs und seiner Institutionen ist der operative Spielraum gross.»: Das Problem ist, dass dieser Spielraum durch Eingriffe des Eigners laufend eingeschränkt wird (Immobilien-Bewirtschaftung / Erhaltungsgrad; Rechnungslegung; Reserven(-bewirtschaftung); Eingriffe in PVO; ETH-Gesetz;

Reorganisation ETH-Bereich, ...). Der operative Spielraum ist durch das starke kontinuierliche Studierenden-Wachstum sowie durch die Teuerung (Personalkosten, Energie- und Baukosten) bereits stark eingeschränkt worden und substantielle Reserven mussten bereits aufgelöst werden, um die gesetzten Ziele erreichen zu können (siehe Zwischenevaluation ETH-Bereich). Reserven sind unverzichtbar für langfristige Grundlagenforschung und eine Grundvoraussetzung, um Spitzenkräfte mittel- und langfristig einbinden zu können.

"Im Wettbewerb mit den anderen Hochschulen können die Institutionen des ETH-Bereichs zusätzlich indirekt Bundesmittel über die Förderung des SNF, der Innosuisse und über die EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation bzw. die entsprechenden nationalen Übergangs- und Ergänzungsmassnahmen akquirieren." Wir sehen den Shift zu mehr kompetitiven Mitteln aus drei Gründen kritisch: 1) das Einwerben solcher Mittel erfordert einen hohen Aufwand, der nur erbracht werden kann, wenn eine Grundfinanzierung zur Verfügung steht. Die Institutionen haben aber allmählich die Grenzen der Belastbarkeit erreicht was die Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln betrifft. 2) Obschon für diese Mittelkategorie ein Overhead ausgeschüttet wird, decken die Overheads die effektiven Kosten in der Regel bei weitem nicht. Drittmittelprojekte gehen somit zu Lasten der Grundfinanzierung, umso mehr als vermehrt auch Eigenmittel vorausgesetzt werden, um Saläre und Administration zu finanzieren. 3) das Einwerben von mehr Mitteln reduziert die für die Forschung zur Verfügung stehende Zeit, da die Professoren, die Anträge nicht nur stellen, sondern auch als Gutachter und in Expertenkommissionen bewerten müssen.

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

Wir sehen die Reduktion befristeter Post-Doc Stellen kritisch. Die Wissenschaft agiert international und eine Reduktion von Post-Doc-Stellen wird dazu führen, dass Post-Docs vor allem im Ausland absolviert werden und von dort auf Schweizer Professuren rekrutiert werden. Dies erschwert die Karriere von Wissenschaftler:innen, die an die Schweiz privat gebunden sind, ohne die Situation junger Wissenschaftler insgesamt zu verbessern. Eine Eindämmung von Post-Doc Zeiten lässt sich vor allem dadurch erreichen, wenn es Alterslimite für den Zugang zu Assistenzprofessuren gibt (wie sie an der ETH Zurich bestehen), so dass die Entscheidung über die wissenschaftliche Karriere früh fällt und lange unsichere Post-Doc Perioden verhindert werden.

Wir begrüßen auch hier die Anstrengungen im Bereich "Open Science" und "Open Education".

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Die SNF Overhead-Quote von 15% ist zu gering, um die Kosten für Administration und Forschungsinfrastruktur abzugleichen. Wenn man mehr Richtung eines angelsächsischen Modells gehen möchte mit einem stärkeren Wettbewerb um Forschungsgelder, dann muss auch der Overhead entsprechend angepasst werden. Zum Vergleich die Overhead-Raten an vergleichbaren amerikanischen Universitäten betragen deutlich über 50% (z.B. MIT 59%, Caltech 70%)

Ziffer 2.8: Innosuisse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.12: Raumfahrt

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

Wir sehen Art. 2 insofern problematisch, als die Möglichkeit zur unbeschränkten Zuweisung von zusätzlichen Aufgaben gegen finanzielle Abgeltung die Autonomie des ETH-Bereichs einschränken kann.

Art 37a: Wir begrüßen die Einrichtung einer vom ETH Rat unabhängigen Beschwerdekommision. Wir sehen die Besetzung allerdings insofern kritisch, als dass keine Vertretung des administrativ-technischen Personals vorgesehen ist. Wenn man die internen Mitglieder auf drei beschränken möchte, dann sollte man unserer Meinung nach je ein Mitglied aus den Bereichen 1) Studierende oder Mittelbau, 2) administrativ-technisches Personal, 3) Dozierende berücksichtigen. Aufgrund der langen Vorlaufzeit und folgenden Amtszeit (4 Jahre) und der begrenzten Studien- und Doktoratszeit (maximal 6 Jahre für Doktorat + Post-Doc) wird kaum ein Studierender oder Doktorier während der gesamten Zeit in dieser Funktion im ETH Bereich sein, aber ein gemeinsamer Vertreter von Studierenden und Mittelbau könnte Studium und Doktorat im ETH Bereich absolvieren.

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 4: Auswirkungen

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.